



Ausschussdrucksache 20(16)284-A

(17. Juni 2024)

Stellungnahme

Christof Herrmann (Beringungszentrale Hiddensee)

Öffentliche Anhörung

zum

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

**Kormoranmanagement – Schutz von Artenvielfalt und
Fischereibeständen**

BT-Drucksache 20/10619

am 26. Juni 2024

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Hintergrundinformation zum Kormoran

Veranlassung:

Antrag der Fraktion der CDU/CSU: Kormoranmanagement – Schutz von Artenvielfalt und Fischereibeständen; Bundestagsdrucksache 20/10619

Öffentliche Anhörung am 26.06.2024

Christof Herrmann, Beringungszentrale Hiddensee, Goldberger Str. 12b, 18273 Güstrow

1. Verbreitung und Bestandsentwicklung des Kormorans

Der Kormoran hat den Ostseeraum offenbar unmittelbar nach der Eiszeit besiedelt. Die ältesten Knochenfunde stammen aus der Mittleren Steinzeit (Mesolithikum; 8.000-9.000 Jahre vor heute). Auch aus Norddeutschland (Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern) gibt es Knochenfunde aus der Mittleren und Jungsteinzeit (Ericson & Hernández Carasquilla 1997; Heinrich 2007).

Erste Hinweise auf Brutkolonien im Raum Stettin um 1250 finden sich in den Schriften von Albertus Magnus (*De animalibus*; 1258–1262/63). Der erste konkrete Quellenbeleg für Kormorankolonien ist eine Anordnung des Kaisers Karl IV im Jahr 1377, dieselben in der Umgebung von Breslau zu zerstören (s. Beike et al. 2013).

Im Mittelalter bis 1800 brütete der Kormoran in den Niederlanden und auch in Deutschland, hier vor allem östlich der Elbe. Nach historischen Quellen sind in Deutschland (in den damaligen Grenzen) von 1250 bis 1800 13 Kormoranansiedlungen belegbar. Der Kormoran war zweifelsohne Brutvogel, jedoch nicht sehr häufig (Beike et al. 2013).

Ab Beginn des 19. Jahrhunderts setzte eine massive Einwanderung des Kormorans nach Dänemark und Norddeutschland ein. In kurzer Zeitfolge entstanden z.T. große Kolonien. Für das 19. Jh. sind in Mecklenburg und Pommern (in den damaligen Grenzen, also einschl. Vorpommern und der damaligen preußischen Provinz Pommern, heute Polen) 23 Kormoranansiedlungen belegt (Herrmann 2011). Weitere Ansiedlungen gab es in Schleswig-Holstein und Brandenburg. Auslöser für die Ausbreitung des Kormorans nach Osten waren möglicherweise umfassende Meliorationsmaßnahmen und Landschaftsumgestaltungen in Holland, die zu einem erheblichen Lebensraumverlust für Sumpf- und Wasservögel führten (Rijk 2015).

Der Kormoran war im 19. Jh. einer radikalen Verfolgung ausgesetzt. Die neu entstehenden Brutkolonien wurden in der Regel nach kurzer Zeit wieder zerstört. In Brandenburg wurden in den 1830er Jahren sogar Schützen des Gardejäger-Bataillons aus Potsdam zur Kormoran-Bekämpfung eingesetzt. Lediglich in den sumpfigen Gebieten im Raum Stettin konnten sich Kormorankolonien längerfristig halten (Herrmann 2011).

Zum Ende des 19. Jh., nach fast 100 Jahren intensiver Verfolgung, war der Kormoran aus einem großen Teil seines Verbreitungsgebietes als Brutvogel verschwunden. Die letzten drei größeren Brutkolonien bestanden auf der Insel Pulitz (Rügen), im Jassener See (Provinz Pommern, Preußen; heute Polen) und bei Prechlau an der Brahe (Przechlewo nad Brda, Provinz Grenzmark-Posen, heute Polen). Diese Kolonien wurden ab Beginn des 20. Jh. durch die jeweiligen Grundeigentümer geschützt, die der Auffassung waren, dass der Kormoran als „Naturdenkmal“ nicht ausgerottet werden darf.

Mit dem Erlass der „Preußischen Tier- und Pflanzenschutzverordnung“ wurde der Kormoran bereits im Jahr 1921 unter gesetzlichen Schutz gestellt. Da er zu jener Zeit nur in Preußen brütete, war nach dieser Verordnung der gesamte deutsche Brutbestand geschützt. Mit dem Reichsnaturschutzgesetz (1935) wurde er schließlich in ganz Deutschland zur geschützten Art. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde das Reichsnaturschutzgesetz in der DDR 1954 durch das „Gesetz zur Erhaltung und Pflege der heimischen Natur (Naturschutzgesetz)“ ersetzt, in der BRD wurde 1976 das Bundesnaturschutzgesetz verabschiedet. Nach beiden Rechtsnormen gehörte der Kormoran zu den geschützten Arten. Zum Schutz der Brutkolonien wurden Naturschutzgebiete ausgewiesen (u.a. Pulitz 1937; Niederhof 1954; Bolzer See 1965; Herrmann 2011). Mit der Verabschiedung der EU-Vogelschutzrichtlinie 1979 erfuhr der Kormoran einen rechtlichen Schutz auf europäischer Ebene. Er war zunächst in Anhang I der Richtlinie gelistet, woraus sich für die Mitgliedstaaten die Verpflichtung zur Ausweisung von „Besonderen Schutzgebieten“ für diese Art begründete. Aufgrund des ohnehin gegebenen Schutzstatus in den meisten Mitgliedstaaten bewirkte die EU-Vogelschutzrichtlinie für den Kormoran jedoch keine wesentliche Veränderung des Schutzregimes.

Der Schutz ab Beginn des 20. Jh. führte zu einer bis zur Mitte des Jahrhunderts anhaltenden leichten Bestandszunahme und zur Wiederbesiedlung von Gebieten, in denen er zuvor ausgerottet war (u.a. Dänemark 1938, Schweden 1948). Ab Ende der 1950er Jahre bis etwa 1980 stagnierte der Kormoranbestand im Ostseeraum (eines der Hauptbrutgebiete der Art in Europa) auf einem Niveau von 2.500 bis 5.000 Brutpaaren. Diese Bestandsstagnation war offensichtlich auf die Wirkung von chlororganischen Verbindungen in der Umwelt, insbesondere DDT und PCB, zurückzuführen. Die akute Vergiftung von Kormoranen durch PCB wurde in den Niederlanden nachgewiesen. Weiterhin wurden in Kormoraneiern z.T. Konzentrationen des DDT-Abbauproduktes DDE nachgewiesen, die in Nordamerika zum Totalausfall des Reproduktionserfolgs der verwandten Ohrenscharbe führten (Koeman et al. 1973). Der Kormoran als langlebiger, fischfressender Top-Prädator erlitt, ähnlich wie Seeadler, Wanderfalke oder Robben, erhebliche Beeinträchtigungen des Reproduktionsvermögens durch die Auswirkungen des DDT (bzw. dessen Abbauproduktes DDE). Mit der Erkenntnis der gravierenden Wirkungen von DDT auf die Reproduktion von Vögeln und Säugern wurde der Einsatz ab Beginn der 1970er Jahre in zahlreichen Ländern zunächst stark eingeschränkt und später vollständig verboten (in der BRD bereits 1972; in der DDR wurde die Nutzung stark eingeschränkt, das vollständige Verbot erfolgte 1988).

Ab Beginn der 1980er Jahre nahm der Kormoranbestand rasch zu. Diese Zunahme war nicht die Folge zusätzlicher Schutzmaßnahmen. Diese bestanden bereits lange zuvor und selbst die in den 1950er Jahren noch in begrenztem Umfang durchgeführten Regulierungsabschüsse wurden ab den 1960er Jahren vollständig eingestellt. Die Bestandszunahme war die unmittelbare Folge des Rückganges der DDT-Belastung in der Umwelt aufgrund der Einschränkung bzw. vollständigen Einstellung der Nutzung dieses Insektizids in Europa. Auch für andere Arten, die unter den Auswirkungen des DDT besonders stark gelitten hatten (u.a. Seeadler, Wanderfalke, Kegelrobbe) ist ab den 1980er Jahren eine positive Bestandsentwicklung festzustellen.

Im Zuge dieser Bestandszunahme besiedelte der Kormoran nahezu das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und wurde auch in der Schweiz Brutvogel. Im Ostseeraum besiedelte er Gebiete, in denen er in historischer Zeit kein Brutvogel war (z.B. Estland 1983, Gotland 1992, Finnland 1996). Im Jahr 2018 betrug der Brutbestand des Ostseeraumes ca. 190.000–210.000 BP (Herrmann et al. 2018). Während der Bestand im südwestlichen Ostseeraum (Dänemark, SH, MV) bereits seit Mitte der 1990er Jahre konstant ist, gab es in Schweden und im nordöstlichen Ostseeraum (Estland, Finnland) in den letzten Jahren weitere Zuwächse, sodass gegenwärtig von einem Bestand von 200.000–250.000 BP auszugehen ist (Abb. 1).

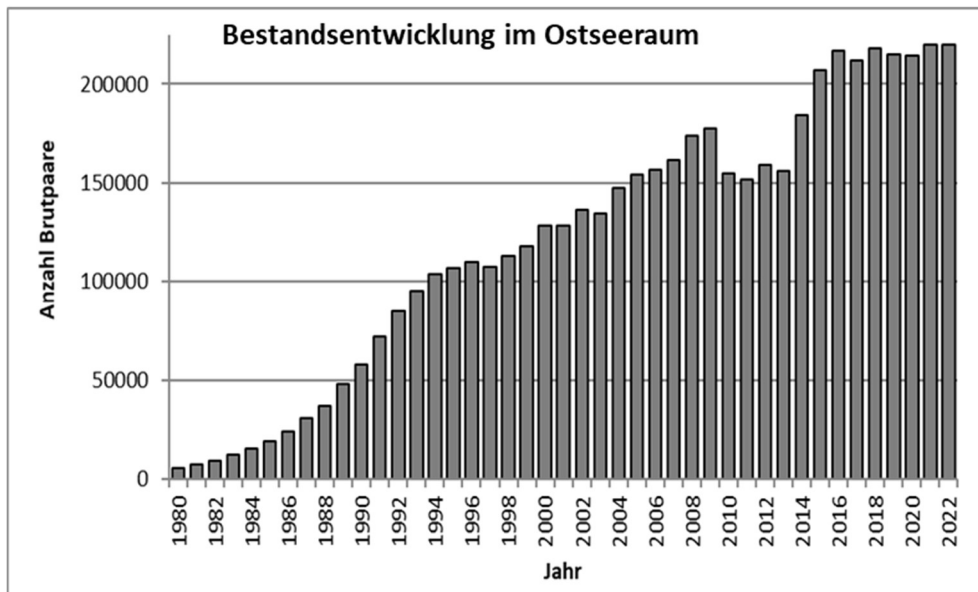


Abb. 1: Brutbestandsentwicklung des Kormorans im Ostseeraum 1980–2022. Nach Herrmann et al. (2022).

Zwei Faktoren sind nach aktuellem Kenntnisstand für die Bestandszunahme und Arealerweiterung maßgeblich (Herrmann 2023):

- 1) Nährstoffeinträge in die Gewässer: Im Mittelalter waren die natürlichen Gewässer sehr nährstoffarm. Mit der Einführung der landwirtschaftlichen Düngung, aber auch durch Nährstoffeinträge aus Industrie- und Verkehrsabgasen ab dem 19. Jh., nahm die Nährstoffkonzentration in den Gewässern stark zu, und damit auch ihre Produktivität. Die Eutrophierung der Oberflächengewässer, einschließlich der Ostsee, verbesserte die Nahrungsgrundlage des Kormorans grundlegend.
- 2) Die Winterhärte ist für den Kormoranbestand ein wesentlicher (dichteabhängiger, d.h. von der Bestandsgröße abhängender) regulierender Faktor. Durch die Eisbedeckung der Oberflächengewässer in kalten Wintern ist dem Kormoran der Zugang zu Nahrungsressourcen verwehrt, das Gebiet, in dem er überwintern kann, wird dadurch stark reduziert. Die Klimaperiode der „Kleinen Eiszeit“ (1300–1900) war durch einen sehr hohen Anteil kalter und extrem kalter Winter gekennzeichnet. In den letzten drei Jahrzehnten gab es hingegen nur noch zwei sehr kalte Winter, die einen deutlichen regulierenden Einfluss auf den Kormoranbestand hatten: 1995/96 und 2009/10. Insbesondere der Bestandseinbruch nach dem Winter 2009/10 ist in Abb. 1 deutlich erkennbar. Die sehr kalten Winter Mitte der 1980er Jahre hatten hingegen aufgrund der geringen Größe des Kormoranbestandes keinen erkennbaren Einfluss (Herrmann et al. 2022).

2. Der Kormoran in der Bundesrepublik Deutschland: Bestand und Herkunft

Der Kormoranbestand in Deutschland setzt sich zusammen aus:

- 1) Dem Brutbestand;
- 2) Nichtbrütern, die in der Brutzeit hier verweilen. Diese Nichtbrüter halten sich oftmals (aber nicht nur) in Brutkolonien auf. Es handelt sich um einjährige, noch nicht brutfähige Vögel, aber auch ältere, brutfähige Vögel. Letztere bilden eine Populationsreserve, d.h. beim Ausfall von Brutvögeln (z.B. durch Abschüsse) besetzen sie freiwerdende Brutplätze und kompensieren den Bestandsverlust.
- 3) Durchzügler und Winterrastvögel.

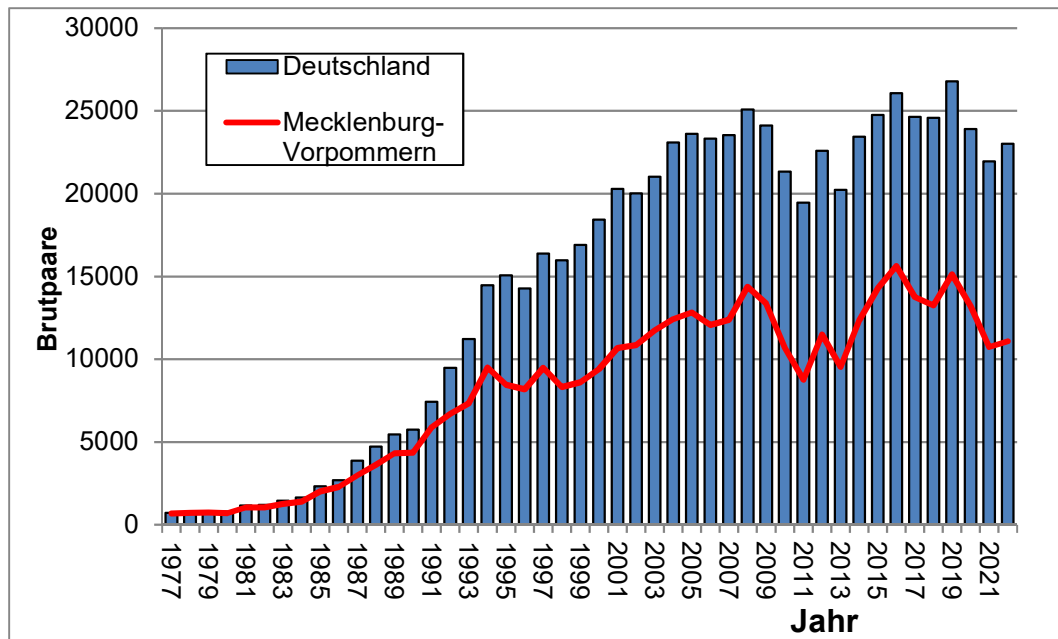


Abb. 2: Entwicklung des Brutbestandes des Kormorans in Deutschland 1977–2022.

Der Brutbestand in Deutschland ist, mit gewissen Schwankungen, seit Beginn der 2000er Jahre weitgehend konstant. Er fluktuiert überwiegend in der Größenordnung zwischen 20.000 und 25.000 Brutpaaren, maximal 26.800 BP im Jahr 2019. Ca. 50–60 % der Brutpaare siedeln in Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere an den nährstoff- und nahrungsreichen Bodden- und Haffgewässern im östlichen Teil des Bundeslandes.

Der Nichtbrüterbestand während der Brutzeit ist schwer zu erfassen. Die Nichtbrüter halten sich z.T. innerhalb von Brutkolonien auf, z.T. haben sie jedoch auch eigene Rast- und Schlafplätze abseits von Kolonien. Bundesweite Zahlen gibt es nicht. Nach einer monatlichen Erfassung in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2018 besteht der Kormoranbestand zur Brutzeit aus ca. 70 % Brutvögeln und 30 % Nichtbrütern (Herrmann & Zimmermann 2019). Die Zusammensetzung kann jedoch regional variieren, eine Hochrechnung für Deutschland insgesamt wäre mit Unsicherheiten behaftet.

Für den Kormoranbestand im Jahresverlauf gibt es keine bundesweiten Erfassungen. Gerlach et al. (2019) geben den maximalen Rastbestand mit 120.000 Individuen an. Dieser wird im Herbst erreicht. Der Winterrastbestand wird auf 73.000 Vögel geschätzt¹.

Bestandszahlen für einen Jahreszyklus liegen jedoch für Mecklenburg-Vorpommern für den Zeitraum vom Januar 2018 bis Januar 2019 vor. Übereinstimmend mit Gerlach et al. (2019) belegen die Zahlen ein Maximum im September und ein Minimum im Januar 16.000 Ind.

¹ In der Bundestagsdrucksache 20/10619 wird diese Quelle falsch zitiert: „Die innerdeutsche Population des Kormorans wird auf mindestens 26.000 Brutpaare und eine Gesamtzahl von mindestens 120.000 Exemplaren geschätzt.“ Tatsächlich gibt die Quelle nicht die Gesamtzahl der „innerdeutschen Population“, sondern den maximalen Rastbestand im Jahresverlauf an.

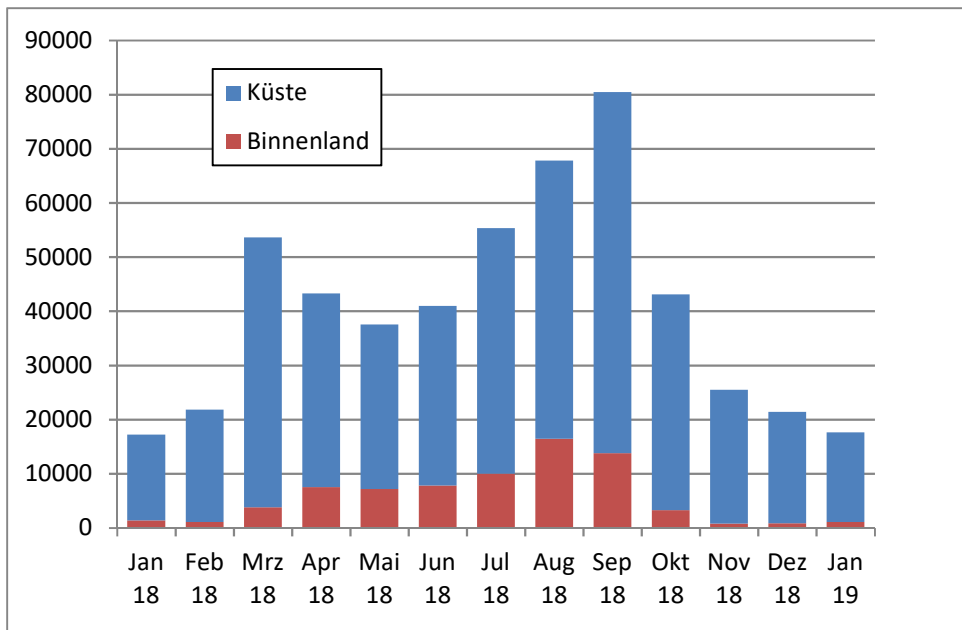


Abb. 3: Der Kormoranbestand in Mecklenburg-Vorpommern im Jahresverlauf nach monatlichen Zählungen im Zeitraum Januar 2018 bis Januar 2019 (Herrmann & Zimmermann 2019).

Die Anwesenheit von Kormoranen der heimischen (ostdeutschen) Brutpopulation in Ostdeutschland im Jahresverlauf lässt sich anhand von Ringfunden der Beringungszentrale Hiddensee darstellen (Abb. 4). In der Brutzeit (April–Juni) ist die Anzahl der Ringfunde annähernd konstant. Sie steigt im Juli an und erreicht im August ihr Maximum. Die Anzahl ist im August etwa doppelt so hoch wie zur Brutzeit. Diese Zunahme ist z.T. auf die jetzt ausgeflogenen Jungvögel zurückzuführen, z.T. wahrscheinlich auch auf bessere Beobachtungsbedingungen für die Ablesung von Farbringen aus der Entfernung an den Rastplätzen der Nachbrutzeit. Schon im Oktober ist eine deutliche Abnahme der Funde zu verzeichnen, in den Wintermonaten Dezember–Februar sind nur noch wenige ostdeutsche Kormorane in ihrem Herkunftsgebiet anwesend.

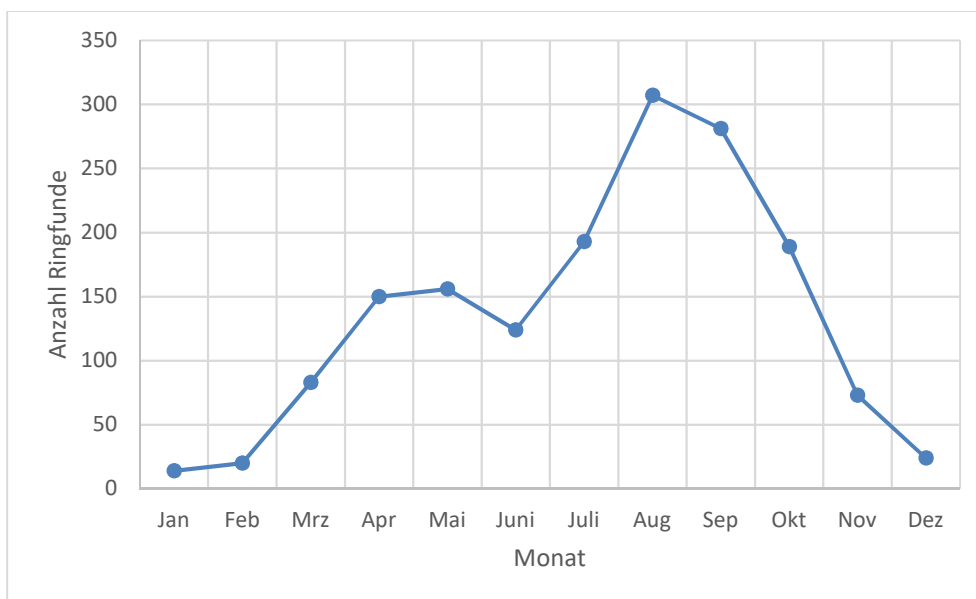


Abb. 4 Anzahl von Ringfunden von Kormoranen, die in Ostdeutschland beringt wurden, in ihrem Herkunftsgebiet im Jahresverlauf.

Die Rastpopulation im Winter wird überwiegend von Vögeln aus dem Ostseeraum gebildet. Im Januar und Februar stammen nur noch 25 % der Ringfunde von Vögeln aus

Ostdeutschland, in dieser Zeit dominieren Vögel aus anderen Brutgebieten (Abb. 5). Die Kormorane, die außerhalb der Brutzeit durch Deutschland ziehen und hier eine Zwischenrast einlegen bzw. in Deutschland überwintern, stammen überwiegend aus dem Bereich der zentralen und nördlichen Ostsee (Schweden, Polen, Russland, Litauen, Lettland, Estland und Finnland) oder aus der südwestlichen Ostsee (Dänemark und Schleswig-Holstein). Ebenfalls vertreten sind Kormorane aus dem zentralen Europa (Tschechische Republik, Ungarn, Schweiz) und von der Nordsee bzw. von der nördlichen Atlantikküste (Großbritannien, Niederlande, Belgien, Norwegen). Da in den einzelnen Ländern Europas Kormorane in unterschiedlichem Umfang beringt werden, gibt Abb. 5 keine Auskunft über die Zusammensetzung der Kormoranpopulation in Ostdeutschland im Hinblick auf ihre Herkunft, sie belegt jedoch die Veränderungen im Jahresverlauf.

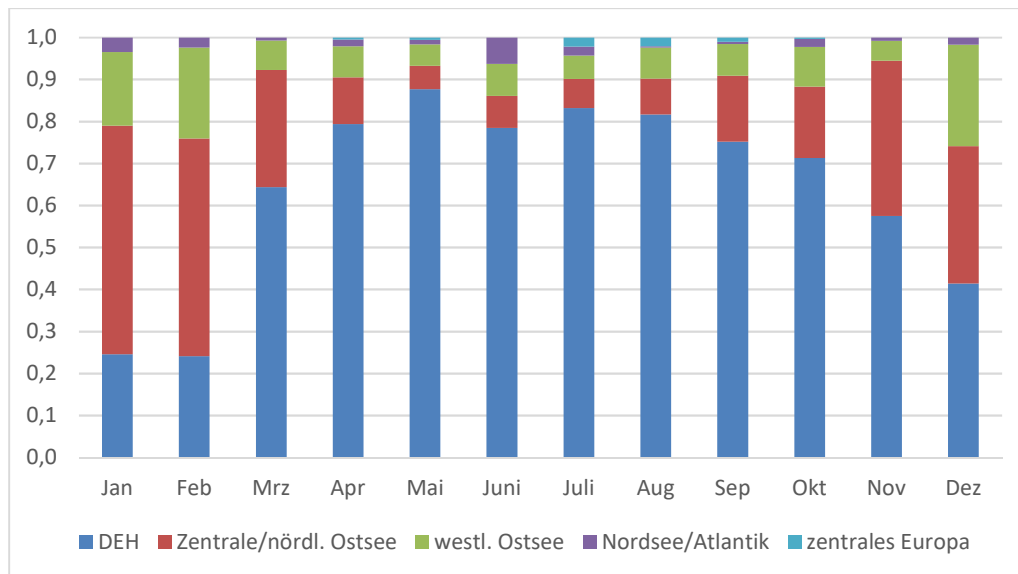


Abb. 5: Herkunft von Ringfunden von Kormoranen in Ostdeutschland im Jahresverlauf; Auswertung von Ringfunden aus dem Zeitraum 2000–2023.

In der Brutzeit und Nachbrutzeit April bis August dominieren in der Zusammensetzung der Ringfunde Kormorane, die als Jungvögel in Ostdeutschland beringt worden sind. Diese machen in diesem Zeitraum etwa 80 bis 90 % der Ringfunde aus. Bei den verbleibenden 10 bis 20 % handelt es sich um Nichtbrüter, aber auch um Kormorane aus anderen Herkunftsregionen, die sich in Ostdeutschland angesiedelt haben. Durch Ringfunde sind Zuwanderungen über Entfernungen von mehr als 800 km belegt. So ist z.B. in Mecklenburg-Vorpommern die Zuwanderung von Kormoranen aus Belgien, den Niederlanden und Estland zweifelsfrei nachgewiesen. Zuwanderungen aus Dänemark treten in größerer Zahl auf (Behringer et al. 2022).

Eine „innerdeutsche Population des Kormorans“ (Bundestagsdrucksache 20/10619) gibt es folglich nicht. Der Kormoran ist ein Zugvogel, die heimischen Brutvögel verlassen ab September/Oktober überwiegend ihr Brutgebiet und ziehen nach Südwesteuropa oder an die Nordseeküste ab (Behringer et al. 2022). Die außerhalb der Brutzeit hier anzutreffenden Kormorane stammen zu einem hohen Anteil, in den Wintermonaten überwiegend, aus anderen Brutgebieten, insbesondere aus dem Ostseeraum.

3. Wirksamkeit von Maßnahmen zur Bestandskontrolle

3.1 Verminderung des Reproduktionserfolgs

Zur Verminderung des Reproduktionserfolgs stehen folgende Maßnahmen zur Verfügung bzw. wurden erprobt:

- a) Abtöten der Embryonen durch Einölen von Eiern
- b) Abschuss von Jungvögeln kurz vor dem Flüggewerden
- c) Abtöten von Embryonen in kalten Nächten durch Vertreibung der Brutvögel von den Nestern

a) Einölen von Eiern

Das Einölen von Eiern ist grundsätzlich nur in Bodenbrüterkolonien möglich. In Deutschland gibt es nur an der Küste einige wenige Bodenbrüterkolonien. Der Anteil der Bodenbrüter am Gesamtbrutbestand beträgt maximal 10–15 %.

In Dänemark wird das Einölen von Eiern seit Beginn der 2000 Jahre in einigen ausgewählten Kolonien praktiziert. Der Anteil der behandelten Gelege schwankt zwischen 6 und 22 % (Abb. 6). Die Maßnahme reduziert den Fraßdruck in der Brut- und Nachbrutzeit in sensiblen Bereichen im Umfeld der Kolonie (z.B. Mündungsbereich des Skiern-Flusses in den Ringkøbing-Fjord), hat aber keinen Einfluss auf die Rekrutierungsrate bzw. die Entwicklung des dänischen Brutbestandes (T. Bregnballe, unveröffentl.).

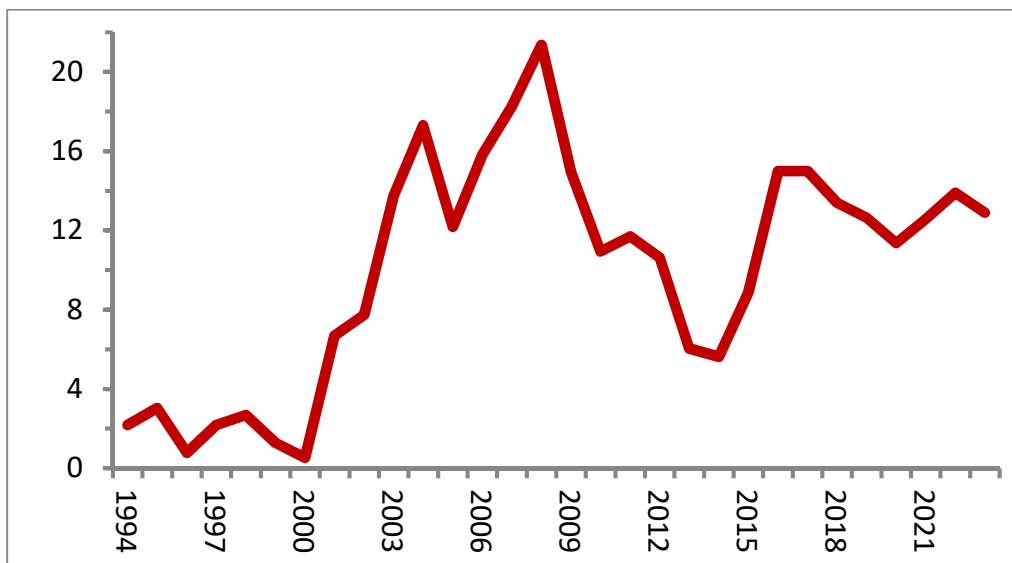


Abb. 6: Jährlicher Anteil der eingeölte Gelege in Dänemark in Prozent. Daten von T. Bregnballe, Univ. Aarhus.

b) Abschuss von Jungvögeln kurz vor dem Flüggewerden

Diese Maßnahme wurde im Jahr 2005 in der Kolonie Anklamer Stadtbruch in Mecklenburg-Vorpommern praktiziert. Es wurden die Jungvögel aus ca. 2.100 Nestern getötet. Aufgrund starker Proteste in der Öffentlichkeit, sowohl in Deutschland als auch im Ausland, wurde diese Maßnahme später nicht mehr in Erwägung gezogen.

Die Vögel wurden mit bleihaltigen Geschossen, Kaliber 6 mm, getötet. Die Bleikontamination in den Vogelkadavern, die nicht geborgen werden konnten, führte zu einer Belastung von aasfressenden Vögeln (Greifvögeln, Rabenvögel).

c) Auskühlen von Eiern durch Störungen in kalten Nächten

Die Reduzierung des Bruterfolgs durch Störung der brütenden Altvögel in kalten Nächten wurde 2010 und 2011 in Mecklenburg-Vorpommern mit wissenschaftlicher Begleitung erprobt (Winkler et al. 2014). Weiterhin wurden entsprechende Maßnahmen 2008 im „Radolfzeller Aachried“ (Baden-Württemberg) und auch in drei Kolonien in Brandenburg genehmigt.

In Mecklenburg-Vorpommern wurden die Kormorane mittels Lasergewehren von den Nestern vertrieben, in Brandenburg mittels Lärm und Licht nachts in der Kolonie. Die in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführte Erprobung der Auswirkungen von Störungen in kalten Nächten führten zu einer Reduzierung der Schlupfrate der Eier und zu einer verringerten Anzahl ausgeflogener Jungvögel pro Gelege im Vergleich zum unbeeinflussten Kontrollbereich, jedoch nicht zu einer vollständigen Verhinderung des Bruterfolgs.

Eine wesentliche Verringerung des Reproduktionserfolgs durch derartige Maßnahmen auf der Ebene der Gesamtpopulation ist aus folgenden Gründen ausgeschlossen:

- Die Brutzeit des Kormorans erstreckt sich über bis zu sieben Monaten: In milden Wintern beginnt die Eiablage in einigen Kolonien bereits in der ersten Februarhälfte, Spätbruten können jedoch noch im Juni, im Einzelfall bis Ende Juli begonnen werden. Eine Beeinträchtigung des Reproduktionserfolgs durch Störungen in kalten Nächten ist bestenfalls bis Mitte April möglich. Danach werden in den Nächten zumeist keine hinreichend tiefen Temperaturen erreicht. Weiterhin verbieten sich derartige Aktionen aus Gründen des Tierschutzes ab Schlupf der ersten Jungvögel. Ein erheblicher Anteil der Gelege wird erst später in der Saison gezeitigt, wenn Maßnahmen zur Verhinderung des Schlupferfolgs nicht mehr möglich sind.
- Einige Kolonien sind schwer zugänglich oder ganz unzugänglich. So befindet sich z.B. die größte Kolonie Deutschlands (Peenemünde/Usedom; 2.800–4.900 BP) in einem sumpfigen, stark munitionsbelasteten Gebiet.
- In zahlreichen Kolonien brüten Kormorane gemeinsam mit anderen geschützten, z.T. auch bedrohten Vogelarten, deren Beeinträchtigung unzulässig ist, im Zuge von Störungsaktionen jedoch unvermeidlich wäre.
- Modellsimulationen im Rahmen eines Gutachtens im Auftrag des Landwirtschaftsministeriums MV (Winkler et al. 2014) haben gezeigt, dass eine kontinuierliche jährliche Verhinderung von deutlich mehr als 50 % der Reproduktion des gesamten Brutbestandes erforderlich wäre, um längerfristig sichtbare Brutbestandsveränderungen zu bewirken. Eine derartig starke Reduzierung des Bruterfolgs ist aus den genannten Gründen nicht erreichbar. Die Modellsimulationen gehen dabei von einem geschlossenen Bestand aus (ohne Zuwanderung). Ringfunde belegen hingegen, dass eine Zuwanderung in den Brutbestand durch Kormorane aus anderen Brutgebieten gegeben ist. In der Realität ist deshalb zu erwarten, dass selbst eine sehr starke Absenkung des Reproduktionserfolgs keinen Einfluss auf den Brutbestand hat.

Nicht zuletzt ist darauf zu verweisen, dass Maßnahmen zur Reduzierung des Reproduktionserfolgs eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung auf der Grundlage von §45 Abs. 7 BNatSchG erfordern. Eine Ausnahmegenehmigung kann nur unter bestimmten Voraussetzungen (u.a. zur Abwendung ernster land-, forst-, fischerei- oder wasserwirtschaftlicher oder sonstiger ernster wirtschaftlicher Schäden; zum Schutz der natürlichen Tier- und Pflanzenwelt) erteilt werden. In mehreren Gerichtsurteilen wurde

die Rechtswidrigkeit der Genehmigung von Störaktionen in Brutkolonien zur Verhinderung des Reproduktionserfolgs festgestellt, u.a. auch aufgrund der nicht belegten Wirksamkeit der Maßnahme im Hinblick auf die geltend gemachten Ausnahmetatbestände des §45 Abs. 7 BNatSchG (VG Potsdam, Urteil vom 25.08.2011, Az. 5 K 1522/08; Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, Urteil vom 16.03.2011, AZ 5 S 644/09).

3.2 Abschuss von Brutvögeln

Die Wirksamkeit der Entnahme von Brutvögeln aus der Population hängt von der Größe der Populationsreserve ab, d.h. von der Anzahl verfügbarer brutfähiger, jedoch nicht brütender Vögel, die entnommene Brutvögel ersetzen können. Winkler et al. (2014) haben die Bestandsentwicklung des Kormorans bei Entnahme von Brutvögeln unter der Annahme unterschiedlicher Kompensationsraten durch Nichtbrüter simuliert. Die Modellberechnungen zeigen, dass selbst unter der Annahme einer geringen Kompensationsrate sehr hohe kontinuierliche Entnahmeraten von Brutvögeln erforderlich wären, um den Brutbestand langfristig wirksam abzusenken. Maßnahmen in Kolonien allein in Deutschland wären nicht wirksam, da sie durch Zuwanderung ausgeglichen werden würden und der Kormoranbestand außerhalb der Brutzeit ohnehin überwiegend von Vögeln aus anderen europäischen Brutgebieten gebildet wird.

Der konsequente Abschuss von Brutvögeln und auch Jungvögeln während der Brutzeit in den Kolonien brachte den Kormoran im 19. Jh. an den Rand der Ausrottung. Eine vergleichbare Verfolgungsintensität wäre in unserer Zeit hingegen aus rechtlichen Gründen und unter ethischen Gesichtspunkten nicht vorstellbar.

3.3 Abschuss von Kormoranen außerhalb der Brutzeit; Aufnahme in das Jagdrecht

In den meisten Bundesländern gibt es Kormoranverordnungen, die auf der Grundlage von §45 Abs. 7 BNatSchG den Abschuss von Kormoranen außerhalb der Brutzeit zumeist weitreichend gestatten. Der Abschusszeitraum ist überwiegend weit gefasst, von Anfang oder Mitte August bis Mitte oder Ende März (z.B. Mecklenburg-Vorpommern: 1. August bis 31. März; Schleswig-Holstein: 15. August bis 31. März; Bayern 16. August bis 14. März; Brandenburg: 16. August bis 15. März). In einigen Bundesländern ist sogar ganzjährig der Abschuss einjähriger, nicht brutreifer Vögel gestattet (z.B. Brandenburg).

Der Kormoran ist gegenwärtig nicht im Anhang II der EU-VSchRL gelistet, eine Bejagung in den EU-Mitgliedstaaten damit nicht zulässig. Im Fall einer Aufnahme in Anhang II könnte der Kormoran unter Beachtung der Bestimmungen von Artikel 7 Abs. 4 VSchRL eine Jagdzeit erhalten. Zugvogelarten, die im Anhang II der EU Vogelschutzrichtlinie gelistet sind, dürfen nach Artikel 7 Abs. 4 „nicht während der Brut- und Aufzuchtzeit oder während ihres Rückzugs zu den Nistplätzen bejagt werden.“ Der Heimzug des Kormorans zu den Nistplätzen beginnt in milden Wintern bereits Mitte Januar. Spätbruten sind mit einiger Regelmäßigkeit noch bis Ende August nachweisbar. Bei Aufnahme in das Jagdrecht könnte dem Kormoran folglich maximal eine Jagdzeit vom 1. September bis 15. Januar zugewiesen werden.

Im Vergleich zu den jetzigen Regelungen der Kormoranverordnungen auf der Grundlage naturschutzrechtlicher Ausnahmegenehmigungen würde die Aufnahme in das Jagdrecht zu einer deutlichen Verkürzung der zulässigen Abschusszeiten führen.

4. Maßnahmen zur Reduzierung von Kormorankonflikten

Aufgrund des Zugverhaltens der europäischen Kormoranpopulation sowie der hohen Kompensationsfähigkeit für Verluste durch menschliche Eingriffe sind Maßnahmen

jeglicher Art, die auf eine Reduzierung der Populationsgröße zielen, ungeeignet, zur Lösung oder Reduzierung von Kormorankonflikten beizutragen. Dies gilt insbesondere auch für die in der Drucksache 20/10619 geforderten Maßnahmen zur Verringerung des Reproduktionserfolgs (Pkt. 4 - Beölung von Eiern sowie „Kalt-Ei-Aktionen“ in den Brutkolonien), aber auch für wahllose, nicht konfliktbezogene Abschüsse.

Die Lösung bzw. Reduzierung von Kormorankonflikten kann nur durch gezielte, geeignete Vergrämuungsmaßnahmen am Ort des Konfliktes (z.B. Fischteichanlagen, Gewässerbereiche mit Beständen bedrohter Fischarten) erfolgen. Derartige Maßnahmen können auch Abschüsse mit dem Ziel der Vergrämung einschließen. Die Rechtsgrundlage für derartige Maßnahmen sind artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigungen auf der Grundlage von §45 Abs. 7 BNatSchG. Diese werden gegenwärtig in fast allen Bundesländern pauschal im Rahmen von Kormoranverordnungen gewährt, vielfach jedoch auch als Einzelentscheidungen. Letztere sind insbesondere für Fischteichanlagen, in denen auch in der Brutzeit Vergrämungen erforderlich sind, sowie in Schutzgebieten erforderlich.

Flankierend und für einige seltene Fischarten unverzichtbar sind Verbesserungen ihrer Lebensräume, insbesondere durch Rückbau von Wanderungshindernissen, Schaffung naturnaher Gewässer- und Uferstrukturen sowie Reduzierung der Einträge von Nähr- und Schadstoffen in die Gewässer. Die Verbesserung der Lebensraumqualität der Fische kann die Widerstandsfähigkeit der Populationen gegenüber Prädation erhöhen. Die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie bietet hierfür einen entsprechenden rechtlichen Rahmen.

Eine Übernahme des Kormorans in das Jagdrecht würde die Vergrämungsmöglichkeiten durch Abschüsse nicht erleichtern. Die rechtlich mögliche Jagdzeit (Artikel 7 EU VSchRL) wäre deutlich kürzer als die gegenwärtigen Abschusszeiten nach den Kormoranverordnungen der Bundesländer. Vergrämungsabschüsse außerhalb der Jagdzeit wären wie bisher auf der Grundlage von Einzelfallentscheidungen zu treffen, es würden sich lediglich die Zuständigkeiten für die Erteilung von Genehmigungen ändern.

Die EU-Kommission hat auf ihrer Website https://environment.ec.europa.eu/topics/nature-and-biodiversity/birds-directive_en eine Reihe von Dokumenten zum Management von Kormorankonflikten veröffentlicht. Insbesondere ist zu verweisen auf:

European Union 2013: Great Cormorant: Applying derogations under Article 9 of the Birds Directive 2009/147/EC. <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/eb3840b0-937d-4f0b-b616-107fe9825801>

Russel, I., Broughton, B, Keler, T & Carss, D. 2012: The INTERCAFE Cormorant Management Toolbox. Methods for reducing Cormorant problems at European fisheries. COST Action 635 Final Report III.

Diese sowie weitere verfügbare Dokumente können helfen, rechtlich zulässige und wirksame Maßnahmen zur Konfliktreduzierung zu identifizieren.

Fazit:

Eine erfolgreiche Strategie zur Reduzierung von Kormorankonflikten in Teichwirtschaften, mit fischereiwirtschaftlichen Nutzungen oder dem Schutz bedrohter Fischarten muss auf eine Verbesserung von Abwehr- bzw. Vergrämungsmaßnahmen am Ort des Konfliktes ausgerichtet sein. Maßnahmen, die auf eine Populationsbegrenzung zielen, sind ohne Aussicht auf Erfolg.

Quellen

- Behringer, C., K.D. Feige, U. Schlägel & C. Herrmann (2023): Jahreslebensraum, Zugphänologie, Ansiedlungsverhalten und Winterortstreue ostdeutscher Kormorane *Phalacrocorax carbo sinensis* nach Beringungsdaten aus dem Zeitraum 2009 bis 2020. Vogelwarte 60: 169–192.
- Beike, M., Herrmann, C., Kinzelbach, R., de Rijk, J. (2013): Der Kormoran *Phalacrocorax carbo* im deutschsprachigen Raum und in den Niederlanden zwischen 800 und 1800. Vogelwelt 134: 233–261.
- Ericson, P.G.P., Hernández Carrasquilla, F. (1997): Subspecific identity of prehistoric Baltic cormorants *Phalacrocorax carbo*. Ardea 85: 1–7.
- European Commission (2013): Great cormorant. Applying derogations under Article 9 of the Birds Directive 2009/147/EC. Document prepared with the assistance of Ecosphère and Ecosystems LTD (both part of the N2K Group EEIG) under a contract to the European Commission (contract N°070307/2008/513837/SER/B2).
- Gerlach, B., Dröschmeister, R., Langgemach, T., Borkenhagen, K., Busch, M., Hauswirth, M., Heinicke, T. Kamp, J., Karthäuser, J. König, C., Markones, N. Prior, N., Trautmann, S., Wahl, J., Sudfeldt, C. (2019): Vögel in Deutschland – Übersichten zur Bestandssituation. DDA, BfN, LAG VSW, Münster
- Heinrich, D. (2007): Zum vor- und frühgeschichtlichen sowie neuzeitlichen Vorkommen des Kormorans (*Phalacrocorax carbo*) in Schleswig-Holstein und angrenzenden Gebieten. Schr. Naturwiss. Ver. Schlesw.-Holst. 69: 3-14.
- Herrmann, C. (2011): Der Kormoran *Phalacrocorax carbo sinensis* in Mecklenburg und Pommern vom ausgehenden 18. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts. Vogelwelt 132: 1–16.
- Herrmann, C. (2023): Nicht nur durch Klimawandel: Veränderungen im Zug- und Überwinterungsverhalten baltischer Kormorane. Nationalpark Unteres Odertal, Jahrbuch 2023: 100–108.
- Herrmann, C. & Zimmermann, H. (2019): Kormoran *Phalacrocorax carbo*. Beiträge zur Avifauna 3: 23–68.
- Herrmann, C., Bregnballe, T., Larsson, K., Leivits K, Rusanen, P. (2018): Population Development of Baltic Bird Species: Great Cormorant (*Phalacrocorax carbo sinensis*). HELCOM Baltic Sea Environment Fact Sheet, update 2018, <https://helcom.fi/wp-content/uploads/2020/06/BSEFS-Population-development-of-the-Great-Cormorant.pdf>
- Herrmann, C., K.D. Feige, D. Otto & T. Bregnballe (2022): Natural regulation of the Baltic population of the Great Cormorant *Phalacrocorax carbo sinensis*: the interplay between winter severity and density dependence. Ardea 109(3): 341–352. <https://doi.org/10.5253/arde.v109i2.a7>
- Koeman, J. H.; van Velzen-Blad, H. C. W.; de Vries, R.; Vos, J. G. (1973): Effects of PCB and DDE in cormorants and evaluation of PCB residues from an experimental study. - Journal of Reproduction and Fertility 19 (Supplement): 353-364.
- Winkler, H., Gröger J., Puls, S., Göbel, L. (2014): Populationsanalyse und Erprobung von Maßnahmen zur Reduzierung des Bruterfolges beim Kormoran (*Phalacrocorax carbo sinensis*) in Mecklenburg-Vorpommern sowie Untersuchungen über seinen Einfluss auf freilebende Fischbestände. Teilbericht: Der Temperatureinfluss auf die Embryonalentwicklung des Kormorans in 2013 und die Möglichkeiten eines Bestandmanagements. Unveröffentl. Gutachten im Auftrag des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern.
- Rijk, J. H. de (2015): Vogels en mensen in Nederland 1500-1920. PhD Thesis, Vrije University. Amsterdam: <http://dare.uvu.vu.nl/handle/1871/53091>